



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming, vom 26.02.2018, Drucksache 5-3418/18-KT, zu unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen im Landkreis

Sachverhalt:

- 1) Zur Antwort gibt es eine Nachfrage von Herrn Abg. Steinhausen. In der Antwort wurde angegeben, dass ein Großteil der in den Jahren 2015 und 2016 angekommenen unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen mittlerweile über 18 Jahre alt sind und somit den erhöhten Hilfsbedarf über die Volljährigkeit festgestellt wurde. Um wie viele Personen handelt es sich?

Die Nachfrage wird schriftlich beantwortet.

- 2) Frau Abg. Bessin fragt, nach den Ergebnissen der Untersuchungen zur Altersfeststellungen. Des Weiteren fragt sie, nach der Anzahl der Fälle ohne Ausweisdokumente und bittet um Erläuterung der besonderen Vorfälle zur Frage 4.

Die Nachfrage wird schriftlich beantwortet.

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1)

Bezogen auf das Jahr 2017 haben insgesamt 108 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) Jugendhilfeleistungen erhalten.

Darunter waren 59 junge Menschen, die als unbegleitete minderjährige Ausländer in der Zuständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming Hilfen einreisten und auch mit Vollendung des 18. Lebensjahres in der Jugendhilfe verblieben sind.

Zu 2)

Ergebnisse der Untersuchungen zur Altersfeststellung

Bei lediglich vier Fällen gab es erhebliche Zweifel an den Angaben von umA bzw. den vorliegenden Dokumenten, die alleine über eine qualifizierte Inaugenscheinnahme nicht aufzulösen waren.

Eine forensische Untersuchung fand 2016 statt, drei Untersuchungen 2017.

In allen vier Fällen wurden Untersuchungen über das Centrum für forensische Altersbestimmung in Kooperation mit der Charité Berlin durchgeführt.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698
Konto-Nr: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Die Maßnahmen wurden

- veranlasst auf Antrag des Vertreters (Amtsvormund) aufgrund widersprüchlicher Angaben der Betroffenen sowie unterschiedlicher Papiere zur Klärung des Verbleibes in bzw. Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme,
- auf Veranlassung des Amtsgerichts im Kontext einer Bestallung Vormundschaft wegen Zweifel an der Minderjährigkeit,
- von Amts wegen im Rahmen eines Amtshilfeersuchens durch ein Jugendamt eines anderen Bundeslandes wegen Zweifels an der Minderjährigkeit zur Klärung des Verbleibes in bzw. Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme sowie
- von Seiten des Jugendamtes Teltow Fläming zur Klärung der Schulform (Grund- oder Oberschule).

In drei von vier Fällen wurde festgestellt, dass das 18. Lebensjahr zum Untersuchungstag mit sehr großer Wahrscheinlichkeit überschritten worden war (Mindestalter 19 Jahre) und damit von einer Volljährigkeit auszugehen war.

Anzahl der Fälle ohne Ausweispapiere:

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind insgesamt 211 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in unserem Landkreis in Obhut genommen worden. Von diesen konnten 81 umA weder bei der Inobhutnahme noch zu einem späteren Zeitpunkt Ausweispapiere vorlegen.

Erläuterung zu besonderen Vorfällen in 2017

Die Meldungen besonderer Vorkommnisse nach § 47 SGB VIII erfolgte aufgrund folgender Sachverhalte:

„Gewalt gegen Kinder/Jugendliche/andere Personen.

Hier waren hauptsächlich körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Jugendlichen Anlass zur Meldung. U.a. waren hierbei auch deutsche Jugendliche bzw. Bürger beteiligt.

Unter der Rubrik „Sonstiges“ wurde

- selbstverletzendes Verhalten bzw. Suizidalität,
- Veröffentlichung von Bildmaterial von umA aus Teltow-Fläming im Internet mit rassistischer Konnotation durch einen deutschen Bürger,
- Entweichen aus der Jugendhilfeeinrichtung,
- Drogen-/Alkoholmissbrauch,
- Unfall

gemeldet. Mehrfachnennungen unterschiedlicher Kategorien waren möglich.

Alle Beteiligten (MBJS, Vormünder, zuständiger Sachbearbeiter des Fachdienstes Migration) wurden regelmäßig informiert. Mit allen Trägern wurden unter Beteiligung des MBJS Reflektionsgespräche über präventive Maßnahmen sowie Stärkung des pädagogischen Personals geführt.

Wehlan